

**3318**

---

**Antrag**

der AfD-Fraktion

**Finanzielle Besserstellung der Familienpflege in der Kinder- und Jugendhilfe**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, über eine Änderung der „Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)“ vom 21. Juni 2004 darauf hinzuwirken, dass die seit 2006 nicht angehobenen Pauschalen für die monatliche Beihilfe und die Kosten der Erziehung sowie die seit 2012 nicht mehr erhöhten Pauschalen zum Lebensunterhalt über die Anpassung an die Lohnentwicklung hinaus deutlich erhöht werden, um die Familienpflege in Berlin als wichtigen Pfeiler der Hilfen zur Erziehung zu stärken und neue Pflegefamilien für dieses verantwortungsvolle und wertzuschätzende Arbeit gewinnen zu können.

---

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2021 zu berichten.

***Begründung***

Im Art. 6 Absatz 2 unseres Grundgesetzes heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Versagen die Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder oder drohen die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen, dürfen die Kinder auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten von der Familie getrennt werden. Durch das staatliche Wächteramt ergibt sich die Verpflichtung des Staates, die Pflege und Erziehung der Kinder durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die Unterbringung eines Kindes in einer fremden Familie als zeitlich befristete

Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform nach § 33 SGB VIII ist eine dieser Maßnahmen. Dabei überträgt der Staat die gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe der Kindererziehung von den Erziehungsberechtigten, die zumindest temporär nicht in der Lage oder Willens sind, dieser Verpflichtung nachzukommen, an eine fremde Familie, deren Eignung als Erziehungspersonen zuvor festgestellt wurde.

Bei der Fremdbetreuung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie wird die Rückkehrmöglichkeit des Kindes oder Jugendlichen stets in Betracht gezogen und ist zu Beginn der Betreuung in einer Familienpflege erstes Ziel. Die Pflegefamilie bietet dabei „einen überschaubaren Alltagsrahmen: einen vertrauten Personenkreis, einen regelmäßigen Tagesablauf, gemeinsame Mahlzeiten, Trost bei Kummer, kindgerechte Freizeitgestaltung und beruhigendes Zubettbringen. Außer diesen grundlegenden Bedingungen für eine Stabilisierung können Pflegeeltern auf die ganz speziellen Bedürfnisse eines Kindes eingehen.“<sup>1</sup>

In der AV-Pflege wird der Bedeutung dieser familienähnlichen Form der Fremdbetreuung für die Entwicklung der Kinder daher Rechnung getragen: „Besondere Merkmale sind verlässliche Bezugspersonen in einem überschaubaren und kontinuierlichen Familienverband. Die enge personale elternähnliche Beziehung zwischen Kind und Erziehungsperson und die daraus resultierende Bindungsdynamik unterscheidet die Vollzeitpflege von anderen Formen der Fremdunterbringung und ist deshalb insbesondere für jüngere Kinder anzustreben.“<sup>2</sup>

Weiter heißt es dort: „Ziel dieser Hilfe zur Erziehung ist die soziale Integration des in seiner Entwicklung beeinträchtigten Pflegekindes in einen familiären Rahmen, die Förderung der kindlichen Entwicklung sowie die Sicherung der Beziehungskontinuität zu seiner Herkunfts-familie unter Berücksichtigung seines individuellen Hilfebedarfs.“

Gerade weil diese Fremdbetreuungsform für das Kindeswohl vor allem sehr junger Kinder so geeignet ist, ist das Land Berlin stets bemüht, neue Pflegefamilien zu gewinnen. So wurde zum 2. September 2019 erneut viel Geld in die Hand genommen, um durch eine weitere berlinweite Kampagne mehr Pflegefamilien gewinnen zu können.<sup>3</sup>

Keine noch so gutgemeinte Kampagne kann jedoch darüber hinwegtäuschen, dass sich bei der Familienpflege eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit aufgetan hat, die Ursache dafür sein dürfte, dass die Personalgewinnung nur schwer vorankommt. Wenngleich die besondere familiennahe Art der Betreuung in der Familienpflege wohlwollend betont wird, drückt sich die Wertschätzung der Ausübung dieses öffentlichen Erziehungsauftrages für das Wohl der anvertrauten Kinder und damit für unsere Gesellschaft in nüchternen Zahlen nicht so klar aus.

Zum 31.12.2019 standen in Berlin 2.267 Plätze in der Vollzeitpflege 3.212 Heimplätzen gegenüber. Dabei betrugen die Transferausgaben an Pflegestellen 31,75 Millionen Euro und die Transferausgaben für die Hilfearbeit Gruppenangebot Heim 126,65 Millionen Euro. Somit überstiegen die Kosten einer Heimunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen die Kosten einer Unterbringung bei einer Pflegefamilie um das Vierfache bei ungefähr der gleichen Anzahl betreuter Kinder und Jugendlicher, da von einer Vollauslastung der Heime an allen Tagen des

<sup>1</sup> [https://www.pflegekinder-berlin.de/index.php?article\\_id=10](https://www.pflegekinder-berlin.de/index.php?article_id=10)

<sup>2</sup> [https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/mdb-sen-jugend-rechtsvorschriften-av\\_pflege.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/mdb-sen-jugend-rechtsvorschriften-av_pflege.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2019/pressemittelung.841687.php>

Jahres nicht ausgegangen werden kann.<sup>4</sup> Den Verfassern ist dabei klar, dass leider nicht jedes fremd zu betreuende Kind für die Unterbringung in einer Pflegefamilie geeignet ist, sondern einige der intensiveren pädagogischen Betreuung in einem Heim bedürfen. Jedoch ist es um jedes Kind schade, dem wegen Mangel an Pflegefamilien nur der Weg ins Heim bleibt.

Es ist bei den Bemühungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie um neue Pflegefamilien unverständlich, warum die Pauschalen für die Kosten der Erziehung und die monatliche Beihilfe seit 2006 nicht erhöht wurden und damit nicht einmal den Gehaltsentwicklungen im Öffentlichen Dienst angepasst wurden, deren Gehälter im Durchschnitt der letzten Jahre um ca. 2,5 % pro Jahr gestiegen sind.

Alleine die Abgeordnetenschädigung steigt nach §6 Abs.1 LAgG und auf Grundlage der Entwicklung ausgewählter Einkommensindices (§6 Abs.3 LAbG) um 4,5 Prozent für das Jahr 2021.

Auch die dritte Komponente der an Pflegefamilien zu leistenden Familienpflegeausgaben, die Pauschalen zum Lebensunterhalt des Kindes oder Jugendlichen, wurden seit vielen Jahren der tatsächlichen Preisentwicklung nicht angepasst. Seit 2012 sind diese für die Kinder und Jugendlichen vorgesehenen Pauschalen nicht erhöht worden. Im gleichen Zeitraum stiegen die Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche als Leistungen nach dem SGB II im Durchschnitt der Beträge für die vier verschiedenen Altersgruppen um 17,2 %, mit der höchsten Steigerung bei der Gruppe der 6 bis 13jährigen um 22,7 %.<sup>5</sup>

Die Betreuung und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen bringen nicht nur positive Dinge z.B. im emotionalen, als auch im kognitiven Bereich, sondern bringen auch viele Entbehrungen für die Pflegeeltern mit sich. Alleine der finanzielle Verlust für Pflegeeltern durch Verringerung der Arbeitsleistung auf dem Arbeitsmarkt muss in Zukunft besser ausgeglichen werden.

Um dem Ziel einer Deckung des Bedarfes an Pflegefamilien und einer wirklichen Wertschätzung dieser verantwortungsvollen gesellschaftlichen Aufgabe näher zu kommen, muss die Erhöhung allerdings signifikant höher ausfallen als ein einfacher Inflationsausgleich. Die in Berlin mit nur 12 Plätzen ausgestattete Krisenpflege wird mit einer Pauschale für die Erziehungsleistung von monatlich 1.500 € pro Kind bezahlt, für ein zweites Kind mit 750 € An diesem Wert sollten sich die anderen Formen der Familienpflege orientieren, ganz besonders die befristete Vollzeitpflege (480 €) und die Vollzeitpflege (300 €). Das sind Kosten, die selbst bei einer Erhöhung der Pauschale für die Erziehungsleistung auf den neuen Sockelbetrag von 1.500 € für alle Betreuungsformen weit unter den sehr hohen Kosten für Heimplätze liegen.

---

<sup>4</sup> <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-25386.pdf>

<sup>5</sup> <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-25385.pdf>

Für die Kinder und Jugendlichen stellt eine Unterbringung in einer Pflegefamilie damit nicht nur eine für ihre Entwicklung deutlich bessere Lösung dar, sie ist trotz der von uns geforderten Erhöhung der Entgelte für Pflegefamilien für das Land Berlin auch noch deutlich kostengünstiger als ein Heimplatz.

Berlin, 1. Dezember 2020

Pazderski Hansel Tabor  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion